

04.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/174

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge."

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	05.10.2023 -							
Verwaltungsausschuss	05.10.2023 -							

### Beschlussvorschlag

Herrn Rainer Gähle, geb. am 05.09.1961, Resser Weg 5, 31535 Neustadt a. Rbge., wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“ verliehen.

### Anlass und Ziele

Der Stadtbrandmeister hat vorgeschlagen, die Ehrenbezeichnung zu verleihen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

## **Begründung**

Der Stadtbrandmeister hat vorgeschlagen, Herrn Rainer Gähle die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“ zu verleihen. Auf die Anlage wird verwiesen.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG liegt die Entscheidung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen in der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung folgt keinem besonderen strategischen Ziel.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

keine

## **So geht es weiter**

Herr Rainer Gähle trägt die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -